

Empfehlungen aus der Sitzung am 19. April 2024

TOP 2 Pavillon Böll-Stiftung, Karl-Marx-Allee 2. BA

Empfehlung zur weiteren Bearbeitung des Vorentwurfs

Der II. Bauabschnitt der Karl-Marx-Allee (KMA II) zwischen Strausberger Platz und Alexanderplatz demonstriert seit Ende der 1950er Jahre die Hinwendung der DDR zur Moderne. Die Pavillonbauten zwischen Alexanderplatz und Kino International, für die es Planungsüberlegungen gab, wurden damals nicht umgesetzt. Unter der Voraussetzung eines respektvollen Umgangs mit den vorhandenen Bauten sollen die noch offenen Stadträume mit Pavillonbauten nach heutigen Vorstellungen ergänzt werden. Hierfür wurde in den vergangenen Jahren u.a. ein Werkstattverfahren durch den Bezirk Mitte durchgeführt. Als einer der ersten Bauten soll nun der Pavillon westlich des Kino International durch die Böll-Stiftung umgesetzt werden. In Anlehnung an das Werkstattverfahren wurde durch ein neu beauftragtes Architekturbüro eine Planung weiterentwickelt, die aus Sicht der Denkmalbehörden jedoch eine Umplanung zur Genehmigungsfähigkeit erfordert.

Im Zuge der Vorstellung des städtebaulichen Gesamtkonzepts und der jüngeren stadtplanerischen Entwicklungen sowie der Begründung des Denkmalschutzes zur Bewahrung der Lesbarkeit des Ensembles haben sich nachfolgende Aspekte des Entwurfs als problematisch herausgestellt.

Höhenentwicklung

Obwohl das Baufeld an der Karl-Marx-Allee eine Sonderstellung bezüglich seiner Flächenausdehnung und seines asymmetrischen Diagonalbezugs zum Café Moskau einnimmt, kann ein zukünftiges Gebäude hier nicht als „Sonderbau“ im Sinne der ursprünglichen städtebaulichen Ordnung eingestuft werden. Es ist als einer der die Sonderbauten begleitenden kleineren Pavillons einzustufen. Damit ist eine Höhenbegrenzung deutlich unter der durchschnittlichen Gebäudehöhe der umliegenden Sonderbauten Kino International und Café Moskau verbunden. Die zur Erbauungszeit vorgesehene Gebäudehöhe von 7,50 m wird nicht als Dogma betrachtet, doch sollte die Höhe des Neubaus die Intention der städtebaulichen Unterordnung gegenüber dem benachbarten Sonderbau (Kino International) respektieren. In der Abwägung zwischen diesem Grundsatz und den funktionalen Anforderungen hinsichtlich des Raumbedarfs und der gewählten Konstruktionsweise wird eine Gesamtgebäudehöhe von 9,00 m als verträgliches Maximum definiert.

Äußeres Erscheinungsbild, Übergangs- und Schwellenbereiche zwischen Innen-, Platz- und Straßenräumen, Einfügung in das Gesamtensemble

Die Einstufung als „Pavillonbau“ gebietet die Eingliederung des Gebäudes und seiner architektonischen Artikulation in den Kanon des geschützten städtebaulichen Ensembles. Dessen Bauten weisen überwiegend eine Fassadengliederung in Form von Pfosten-Riegel-Konstruktionen

auf, bei denen das Konstruktionsprinzip durch die Tektonik der Fassaden ablesbar wird. Die geplante Fassadengestaltung sieht hingegen eine Ummantelung des Baukörpers mit einer deutlich vorragenden Hülle („Screen“) aus Sonnenschutzelementen vor. Dieses „schwebende“ Band verleiht dem Baukörper eine untypisch großformatige Horizontalität und abstrakte Wirkung im Stadtraum. Sie wird durch die Einbindung eines angegliederten sog. Appendix in den „Screen“ noch verstärkt. Obwohl der Entwurf mit einer Pfosten-Riegel-Konstruktion (Stahl/Glas) das Prinzip der bestehenden Pavillons aufgreift, wird diese gegliederte innere Fassade hinter dem „Screen“ nicht als bestimmend für den architektonischen Charakter des Gebäudes wahrgenommen.

Die Absicht des Entwurfs, mit einer Schwellenzone eine einladende Geste für die Räume der Böll-Stiftung zu schaffen, ist nachvollziehbar. Die Ausbildung einer solchen vorgelagerten Zone weicht jedoch von der bei den bestehenden Pavillons vorherrschenden klaren Begrenzung zwischen Haus und Freiraum ab. Es wird deshalb empfohlen, alternative architektonische Ausformulierungen der Übergänge zwischen öffentlichem Außen- und Innenraum zu untersuchen. Die beabsichtigte einladende Durchlässigkeit des Hauses sollte in Einklang mit der übergreifenden Lesbarkeit der städtischen Räume und der Ausbildung der Schnittstellen zwischen Innen- u. Außenraum gebracht werden.

TOP 3 Denkmalfachliche Standards Stadträume

In den letzten Jahren werden vermehrt neue Elemente in den öffentlichen Raum der Stadt eingebracht, vor allem wegen der Verkehrswende, der Folgen des Klimawandels und der Anforderungen an die Barrierefreiheit. Das umfasst z.B. Ladesäulen für Elektromobilität, Standorte der sog. JELBI-Mobilitätsstationen ebenso wie verkehrslenkende Poller. Das Landesdenkmalamt entwickelt nun Fachstandards, in denen Grundsätze im Umgang mit solchen Elementen im Bereich von Gartendenkmalen, in der Umgebung von Baudenkmalen und in Denkmalbereichen formuliert werden. Der Landesdenkmalrat unterstützt dieses Vorgehen eines "Mikromanagements" auf lokaler Ebene. Die Standards können eine willkommene Hilfe geben und eine Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse sowohl bei den Unteren Denkmalschutzbehörden wie auch beim Landesdenkmalamt bewirken. Bezüglich der Formulierung dieser Fachstandards regt der Landesdenkmalrat an, darin positive Zielvorstellungen bzw. Leitbilder zu beschreiben und gut gelungene Modellprojekte zu präsentieren.

Der Landesdenkmalrat erkennt den Mehrwert, aber auch den hohen Aufwand, den die Erstellung solcher Fachstandards erfordert, und sieht daher die Notwendigkeit einer längerfristigen personellen Unterstützung des Amtes in diesem Themenfeld. Künftig werden sicherlich noch weitere Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raumes gestellt werden, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in heißeren Sommern, also zum Hitzeschutz, oder zur Umsetzung von Schwammstadt-Konzepten notwendig werden. Dazu gehören eine stärkere Begrünung innerstädtischer Straßen durch Gehölzpflanzungen und Fassadenbegrünungen, die Anlage von Brunnen oder anderen Wasseranlagen (Wassernebel, u. ä.) oder das Überspannen von Straßen und Plätzen mit Sonnensegeln. An diesen notwendigen Gestaltungsaufgaben sollte die Denkmalpflege mit dem Ziel des Erhalts der historischen Werte und Qualitäten, die der öffentliche Raum als Geschichtszeugnis hat, aktiv mitwirken. Gerade im Hinblick auf die voraussichtlich an vielen Stellen

sinnvolle Begrünung betont der Landesdenkmalrat die Pflegenotwendigkeit von Grünelementen und erinnert an seine Empfehlungen vom 24.09.2021: *„Der Pflege- und Unterhaltszustand der Berliner Grünanlagen, auch der Gartendenkmale, wird ihrer Bedeutung nicht gerecht und ist in den letzten Jahrzehnten deutlich unterfinanziert. Der hohe Beitrag dieser Areale zu einer sozialen und umweltfreundlichen Stadt wird damit geschmälert. Der Landesdenkmalrat bedauert diese Entwicklung und befürwortet nachdrücklich eine sachgerechte Anpassung der den Bezirken zur Verfügung stehenden Mittel für die Grünflächenpflege.“*